

Bewirtungskosten für Mitarbeiter*innen und sonstige beauftragte Personen (Dozent*innen, Honorarkräfte, Referent*innen usw.) bei Teambesprechungen, Betriebsfeiern o.ä. sind **nicht** zuwendungsfähig. Zudem ist die Bewirtung von Gästen/Teilnehmer*innen nur in angemessener Höhe und nur bei schriftlicher Angabe des Ortes, des Datums und des Grundes der Bewirtung sowie der Vorlage einer Liste der bewirteten Personen möglich.

Die Verpflegung von Teilnehmer*innen ist möglich, in diesen Fällen dürfen beauftragte Personen mit verpflegt werden, wenn die Zahl der Teilnehmer*innen die Zahl der Team-Mitglieder übersteigt.

Als Ersatz von Mehraufwendungen für Verpflegung erhalten Dienstreisende ein Tagegeld.
Das Tagegeld beträgt

- a) 28 Euro für jeden Kalendertag, an dem der Arbeitnehmer 24 Stunden von seiner Wohnung abwesend ist
- b) jeweils 14 Euro für den An- und Abreisetag, bei einer Dienstreise mit Übernachtung
- c) 14 Euro für den Kalendertag, an dem der Arbeitnehmer ohne Übernachtung außerhalb seiner Wohnung mehr als 8 Stunden von seiner Wohnung abwesend ist

Abzüge beim Tagegeld für unentgeltliche Verpflegung

Frühstück 20 % (5,60 €)

Mittagessen 40 % (11,20 €)

Abendessen 40 % (11,20 €)

Gleiches gilt, wenn das Entgelt für Verpflegung in den erstattungsfähigen Fahrt-, Übernachtungs- und Nebenkosten enthalten ist (z.B. das Frühstück im Hotel oder das Essen im Flugzeug).

- Tagegeld Ausland

Bei Auslandsreisen gelten die Pauschalen nach der Auslandsreisekosten-Verordnung, abzurufen unter: <http://www.bundesregierung.de> > Gesetze > Gesetze von A-Z.

Bewirtung – Regelungen zur Zuwendungsfähigkeit

	Getränke (Wasser, Kaffee, Tee)	Speisen / Catering
interne Besprechung ohne Leiter des PT	nein	nein
interne Besprechung mit Leiter PT < 3 h	nein	nein
interne Besprechung mit Leiter PT > 3 h	ja	nein
Besprechung überwiegend Externe < 6h	ja	nein
Besprechung überwiegend Externe > 6h	ja	ja
hochrangige Gäste < 3 h	ja	nein
hochrangige Gäste > 3 h	ja	ja
Festlicher Anlass (Gala)	ja	ja
Besuchergruppen	nein	nein